

Anrechnung Unterrichtszeiten ohne Vor- und Nachbereitung

Beitrag von „CDL“ vom 8. August 2024 22:22

Zitat von pepe

Es ist auch in NRW so, dass 15(?) Minuten vor dem Unterricht die Aufsicht gewährleistet sein muss. Das muss aber nicht bedeuten, dass sich die Kinder im Klassenraum beschäftigen dürfen und durch eine Lehrkraft beaufsichtigt sind. Sie können sich auch in dieser Zeit z.B. auf dem Schulhof aufhalten (mit "normaler" Aufsicht).

Bei uns in der SEK.I gibt es ebenfalls Frühaufsichten. Dafür sind zwei Lehrpersonen zuständig. Eine Person im Gebäudeeingangsbereich (von dem aus die SuS erst ab einer bestimmten Uhrzeit das Gesamtgebäude betreten dürfen), eine im Außenbereich. Das ist dann eine der maximal zwei Aufsichten, für die man pro Woche eingeteilt wird.